

## Aufnahmevertrag für das Schuljahr 20\_\_ / 20\_\_

gem. § 5 Abs. 6 des Schulunterrichtsgesetzes abgeschlossen zwischen dem Schulträger (Schwestern vom göttlichen Erlöser, Wien), der Privaten NÖ Mittelschule mit öffentlichem Recht in Gleiß, den Erziehungsberechtigten und der Schülerin / dem Schüler.

Name Schülerin/Schüler: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Staatsbürgerschaft \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Muttersprache \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_ Religionsbekenntnis: \_\_\_\_\_

Vorher besuchte Schule / LG in D, E, M/Integration?) \_\_\_\_\_

**Vertreten durch den Erziehungsberechtigten:**                      **Mutter**                      **Vater**                      **Sonstige**

Name des Erziehungsberechtigten (1): \_\_\_\_\_ Beruf (1) \_\_\_\_\_

Geb.-Dat. (1) \_\_\_\_\_ Telefonnummer (1): \_\_\_\_\_ E-Mail (1): \_\_\_\_\_

Name des Erziehungsberechtigten (2): \_\_\_\_\_ Beruf (2) \_\_\_\_\_

Geb.-Dat. (2) \_\_\_\_\_ Telefonnummer (2): \_\_\_\_\_ E-Mail (2): \_\_\_\_\_

Geschwister (Namen & Geburtsdatum): \_\_\_\_\_

1. Die Mittelschule Gleiß nimmt die Schülerin/den Schüler ab \_\_\_\_\_ auf.
2. Die Schülerin/der Schüler und seine Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als katholische Privatschule zu achten und alles zu tun, was die Einordnung der Schülerin/des Schülers in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert.
3. Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung (Verhaltensvereinbarung).
4. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Schulkostenbeitrag zum vereinbarten Termin zu entrichten.
5. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden.
6. Wichtige Gründe von Seiten der Schule sind:
  - Wenn die Schülerin/der Schüler wiederholt ihre/seine Pflichten nicht erfüllt.
  - Wenn durch unbegründetes Fernbleiben der Unterrichtserfolg gefährdet ist.
  - Wenn der Schulkostenbeitrag auch nach einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird.
  - Wenn wiederholt an Mitschülerinnen oder Mitschülern Gewalt – in welcher Form auch immer – ausgeübt wird.
  - Wenn das Eigentum anderer nicht respektiert wird.
7. Wird die Schülerin/der Schüler aus wichtigen Gründen aus der Nachmittagsbetreuung entlassen, so kann das auch Grund für eine Entlassung aus der Schule sein.

**Die Schülerin/der Schüler wird:**

für die Schule (Klasse \_\_) angemeldet

für den Hort vorangemeldet (zusätzliche Anmeldung bei Hortleitung erforderlich)

**Die Eltern haben**

die Anmeldegebühr von 20 € bezahlt  
den Elternvereinsbeitrag von 15 € bezahlt

**Die Eltern wollen**

das Schulgeld monatlich abbuchen lassen  
das Schulgeld halbjährlich abbuchen lassen

Kleinbus/Schultaxi wird in Anspruch genommen:                      ja                      nein

**Abmeldung vom Hort- bzw. von der Nachmittagsbetreuung ist nur im Halbjahr möglich.**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten und der Ihres Kindes gemäß unserer Datenschutzerklärung ([www.gleiss.or.at/datenschutz](http://www.gleiss.or.at/datenschutz)) einverstanden sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Für den Schulträger (Direktion)

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter